Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Horizont e.V.
Kita Borstel

Telefon: 03321/48131
Fax: 03321/ 828881
kitaborstel@horizont-nauen.de

Horizont e.V., Kita Borstel, Ketziner Straße 20, 14641 Nauen

Hausordnung

Wir heißen Sie herzlich in unserer Kita Borstel willkommen!

Soweit in unserer Hausordnung von „Eltern" die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personenberechtigten.

1. Unsere Kita ist von 5.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Frühstück gibt es bei uns um 8.00 Uhr. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 11:00 Uhr finden die pädagogischen Angebote in den Gruppen statt. Mittagsruhe wird in der Zeit von 12.00 Uhr – 14:00 Uhr gehalten. Wünschenswert wäre, die Angebotszeit und Mittagsruhe als hol – und bringefreie Zeiten einzuhalten.

2. Bei 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit ist die tägliche Anwesenheit auf 6 Stunden pro Tag zu legen. Dies ist von 8.00 Uhr-14.00 Uhr oder 9.00-15.00 Uhr möglich. Bitte halten Sie diese Kernbetreuungszeiten ein, um Ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, an einem geregelten Kita-Alltag teilzuhaben.

3. Die Kita ist jährlich an Feiertagen, Bildungstagen, Brückentagen und vom 24.12. – 31.12. geschlossen. Diese Zeiten werden mit dem Kita-Ausschuss beschlossen und rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Die Aufsichtspflicht für unsere pädagogischen Mitarbeitenden beginnt mit der persönlichen Begrüßung Ihrer Kinder beim Bringen und endet mit der Verabschiedung durch die zuständige pädagogische Fachkraft beim Abholen.

5. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte besteht nicht, wenn die Eltern oder eine von den Eltern beauftragte Person Ihr Kind zu einer Veranstaltung der Kita begleitet und dort mit ihm anwesend sind.

6. Wenn Ihre Kinder durch eine andere Person abgeholt werden, muss der Kita eine schriftliche Vollmacht vorliegen.

7. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, nach dem Bringen und Abholen Ihrer Kinder das Gelände der Kita zu verlassen.

8. Wir arbeiten angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell und geben Ihnen und Ihren Kindern individuellen Raum für eine auf Ihre Kinder zugeschnittene Eingewöhnungszeit.

9. Sollten Ihre Kinder an einer Infektionskrankheit erkrankt sein, sind Sie verpflichtet, dies in der Kita unverzüglich zu melden. Bei Rückkehr in die Kita brauchen Sie ein ärztliches Attest gemäß den Empfehlungen des Robert – Koch – Institutes, das die Gesundung Ihres Kindes bestätigt.

10. In der Kita verabreichen die pädagogischen Fachkräfte nur Notfallmedikamente, Medikamente für Allergiker und chronisch erkrankte Kinder. Für diese Fälle bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und der Kita. Nach einer Einweisung der pädagogischen Fachkräfte kann die Medikamentengabe umgesetzt werden, um Ihren Kindern den Kitaalltag zu ermöglichen.

11. Achten Sie bei mitgebrachten Speisen unbedingt auf ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum. Geben Sie Ihrem Kind nur abgepackte Produkte mit, die sämtliche Inhaltsstoffe ausweisen.

12. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Schmuck und Ohrringen für Kinder unter 3 Jahren untersagt. Schnüre, Ketten, Hosenträger, Schlüsselbänder, Kordeln oder Ähnliches an der Kleidung sind bei allen Kindern unzulässig. Für Verletzungen, die durch diese Gegenstände verursacht werden, übernimmt die Kita keine Haftung. Mitarbeitende haben das Recht, diese Gegenstände gegebenenfalls zu entfernen und können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

13. Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihrer Kinder. Kleidung, Spielzeug und andere mitgebrachte Gegenstände sind bei Verlust, Verwechselung, Beschmutzung oder Beschädigung durch die Kita nicht versichert. Es besteht Haftungsausschluss.

14. In der gesamten Kita sind Tonaufnahmen, das Fotografieren und Filmen verboten.

15. Auf dem gesamten Gelände der Kita besteht Rauch- und Alkoholverbot.

16. Alle Brandschutztüren und das Gartentor dürfen nur durch abholberechtigte Personen und Mitarbeitende geöffnet werden und sind nach dem Öffnen umgehend wieder zu verschließen. Es geht um die Sicherheit Ihrer Kinder.

17. Bei Veränderungen Ihrer Daten, wie Ihre Erreichbarkeit, Telefonnummern oder Ihre Adresse, sind wir umgehend zu informieren.

18. Urlaub bedeutet für Kinder, den Tag zu Hause zu verbringen, nach dem eigenen Bedürfnis schlafen zu können, Eltern und ggf. Geschwister um sich zu haben und sich selbst nach eigenem Interesse zu beschäftigen. Deshalb halten wir es auch für wertvoll, dass Ihre Kinder eine Kita- Auszeit von mindestens zwei Wochen am Stück haben sollten.

19. Achten Sie auf Informationen in Form von Aushängen, Hinweisschildern oder Mails. Auf diesen Wegen nehmen die pädagogischen Fachkräfte, die Verwaltung oder der Kita - Ausschuss Kontakt mit Ihnen auf. Eine persönliche Ansprache ist im Kita – Alltag nicht immer möglich.

20. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das Team der Kita um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht immer. In unserer Kita gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen jederzeit mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

21. Der Horizont e.V. Nauen ist Träger der Kita „Borstel“ in Nauen. Die vorstehende Hausordnung ist in Zusammenarbeit mit dem Team, der Geschäftsführung und dem Kita - Ausschuss erarbeitet und beschlossen worden. Die Hausordnung tritt sofort in Kraft. Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der Kita und auf unserer Homepage einsehbar.

Nauen, 01.01.2024